

beging der Böbel in Rom die ärgsten Gewalththaten und Greiffe. An König Konrad III. erging 1148 eine Einladung „des Senates und des Volkes von Rom“, bei ihnen seinen kaiserlichen Sitz zu nehmen und von dort aus über Italien und Deutschland zu herrschen. Konrad durchschaute leicht die selbstsüchtige Tendenz dieser Anträge und wies sie ab.

In dem an sich berechtigten Streben, die italienischen Verhältnisse gründlich zu ordnen, berief Friedrich Barbarossa im Herbst 1158 einen glänzenden Reichstag auf die Ebene von Roncaglia; vierzehn italienische Städte waren durch je zwei Abgesandte vertreten; dazu kamen die vier berühmtesten Professoren des Rechtes der Hochschule von Bologna. Aber es war schwer zu entscheiden, was Reichsrecht und was Privatrecht war. Seit 100 Jahren waren die deutschen Könige nur selten und nur auf kurze Zeit nach Italien gekommen, und jeder hatte andere Bestimmungen gegeben. Die Verhältnisse hatten sich inzwischen gewaltig geändert, und auch die geschichtliche Entwicklung beanspruchte ihr Recht. Die vier Juristen aber stellten die an einzelnen Orten bestehenden einzelnen Hoheitsrechte nach den Anschauungen des römischen Rechtes von der Macht der Fürsten zu einem Ganzen zusammen, und so entstand ein neues Recht für Italien, welches bestehende Verhältnisse verletzte und deshalb mit Gewalt durchgeführt werden mußte — der Anfang der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, zwischen Absolutismus und historischem Recht, welche so viel Wehe über Italien brachten. Ihren vorläufigen Abschluß bekamen sie in dem Frieden von Benebig (1180) und in dem Vergleich von Konstanz (1183), wo die Städte ihre republikanische Freiheit und das Recht, sich nach eigenen Gesetzen zu regieren, bestätigt erhielten. Als Parteikämpfe der Welfen und Ghibellinen aber dauerten sie noch weit länger fort und spalteten nicht bloß ganz Italien, sondern selbst die einzelnen Städte Italiens in Parteien.

Mit Wilhelm II. starb 1189 der letzte Mannstamm der normannischen Könige aus. Der Streit zwischen dem vom Papst belehnten Tancred von Lucca und dem deutschen König Heinrich VI., welcher Erbansprüche seiner Gemahlin, der normannischen Prinzessin Constanze, geltend machte, führte zu heißen Kämpfen. Die Deutschen siegten, und Heinrich ließ sich am 21. November 1194 im Dom zu Palermo krönen. Aber schon zu Weihnachten dieses Jahres hielt er wegen einer vorgeblichen Verschwörung ein schreckliches Blutgericht, bei welchem zahlreiche geistliche und weltliche Große grausam hingerichtet wurden. Die Italiener läugneten die Rechtheit der als Beweismittel benutzten Briefe; Papst Innocenz bezeichnete es später als eine verdiente Strafe für die Sicilianer, deren Sünden zum Himmel gerufen hätten (Weiß III, 144). Auch im Neapolitanischen ließ Heinrich durch das für einen Kreuzzug geworbene Heer unerhörte Grausamkeiten begehen. Sein Sohn Friedrich II. wurde

auf Bitten seiner Mutter Constanze von Papst Innocenz III. (1198) mit Sicilien belehnt, doch nur gegen Verzichtleistung auf die von Wilhelm I. dem Papste Hadrian IV. für Sicilien abgerungenen, der Kirche nachtheiligen Privilegien. Während der Papst selbst die Vormundschaft für den jungen König von Sicilien führte, verheerte der deutsche König und Kaiser Otto IV. die päpstlichen Gebiete in der rücksichtslosesten Weise. Er ernannte für Spoleto einen Herzog und eroberte Apulien und Calabrien (1212). Dafür verfiel er dem Kirchenbann, und Innocenz III. gelang es wieder, souveräner Herr des Kirchenstaates zu werden. Als aber Friedrich 1215 von den Deutschen zum Gegenkönig gegen Otto gewählt wurde und entgegen seinem dem Papste gegebenen Versprechen Sicilien und Deutschland in Einer Hand behielt, wurde sein Verhältniß zum Papste gestört. Dazu kam seine Willkürherrschaft in Sicilien, wo er Bischöfe einsetzte und das Bestätigungsrecht des Papstes läugnete, die Angriffe gegen den Kirchenstaat durch seinen Reichsvicar, den Herzog Rainald von Spoleto, und die Begünstigung der Sarazenen, namentlich die Gründung einer Militärcolonie von sicilianischen Sarazenen in Luceria, nördlich von Neapel, welche der Schrecken der Umwohner wurde. Mit der Absetzung Friedrichs auf dem Concil von Lyon 1244 hörte der rechtliche Anspruch der Hohenstaufen auf Sicilien, welcher durch Felonie verwirkt war, auf, und 1265 wurde Karl von Anjou mit demselben durch Papst Clemens IV. belehnt. Die Franzosen regierten aber ebenso gewaltthätig und despotisch, wie früher die Hohenstaufen. Karl kümmerte sich nicht um die Mahnungen, die von dem Papste als Oberlehnsherrn an ihn ergingen. In Rom regierte er durch seine Vicare und Prosenatoren wie ein souveräner Herr; die Münzen trugen seinen Namen; in Toscana schaltete er als Reichsvicar und dachte ernstlich an die Vereinigung von ganz Italien, bis Nicolaus III. das Verbot erließ, die römische Senatorenwürde einem fremden Fürsten zu übertragen, und dadurch Rom an die päpstliche Herrschaft zurückbrachte. In Sicilien war seine Regierung bald so verhaßt, daß ein Aufstand, die sogen. sicilianische Vesper (30. März 1282), derselben ein Ende machte. König Peter von Aragonien erhob im Namen seiner Gemahlin Constanze Erbansprüche auf Sicilien; trotz der von Martin IV. verhängten Kirchenstrafe blieb Sicilien in den Händen der Aragonesen, und von der Oberlehnsherrschaft des Papstes war nicht mehr die Rede. Die Bischöfe blieben in derselben drückenden Abhängigkeit vom Hofe, wie in hohenstaufischer Zeit, schwer mit Abgaben belastet, fast jeder Freiheit beraubt.

Während aber in Sicilien und Neapel eine streng einheitliche Regierung durchgeführt war, bot das übrige Italien ein buntes Gemisch von kleinen Fürstenthümern und Republiken. Im Wesentlichen ist diese Decentralisation darauf